

## Hygienekonzept für Nachtwächter-Führungen

Grundlage ist die [Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(14. BayIfSMV\)](#)

### Zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Personen (zzgl. Nachtwächter) beschränkt.
- Es gilt die 3G-Regel, es sei denn, die 7-Tage-Inzidenz sinkt unter 35.  
Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, der Stadtführerin/dem Stadtführer bzw. den Mitarbeiter\*innen in der Tourist Information einen
  - \* Nachweis über die vollständige Impfung oder einen
  - \* Nachweis über die Genesung oder einen
  - \* Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden;)

vorzulegen.

Testmöglichkeit besteht bei

**zertifizierter Schnelltest:** Testzentrum Kaufbeuren, Ringweg 23,  
[www.schnelltestzentrum-kaufbeuren.de](http://www.schnelltestzentrum-kaufbeuren.de)

und in verschiedenen Apotheken

**PCR-Test:** Testzentrum Kaufbeuren im Gablonzer Haus Neugablonz; Bürgerplatz 1  
[www.landkreis-ostallgaeu.de/testzentren.html](http://www.landkreis-ostallgaeu.de/testzentren.html)

- Wo immer möglich, ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Es wird gebeten, zum Nachtwächter einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Um das Mitführen einer medizinischen Maske wird gebeten. Diese muss in Gebäuden und auf Anweisung vom Nachtwächter getragen werden.
- Bei öffentlichen Nachtwächter-Führungen ist eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung bei Kaufbeuren Tourismus- und Stadtmarketing e.V. unter Angabe der Kontaktdaten möglich.
- Bei Gruppenführungen mit dem Kaufbeurer Nachtwächter bitten wir zur Kontaktdatenerfassung um Erstellung einer Teilnehmerliste mit Angaben von Namen, Telefonnummer oder E-Mailadresse bzw. Anschrift aller Teilnehmer\*innen.

Die Listen werden nach Ablauf von einem Monat gelöscht bzw. vernichtet, sollte keine Rückverfolgung notwendig werden.

- Bei öffentlichen Nachtwächter-Führungen erfolgt die Bezahlung direkt beim Nachtwächter. Bitte kommen Sie ca. 15 – 20 Minuten vor Führungsbeginn zum Treffpunkt. Damit der Nachtwächter nicht wechseln muss, sollte der Unkostenbeitrag möglichst passend in den Sammelbeutel eingeworfen werden.
- Die Bezahlung einer Gruppen-Nachtwächter-Führung erfolgt in der Regel nach der Führung per Rechnung.
- Bitte nutzen Sie vor Beginn der Stadtführung das Handdesinfektionsmittel, welches Ihnen der Nachtwächter zur Verfügung stellt.

## Hygienekonzept für Nachtwächter-Führungen

Grundlage ist die [Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(14. BayIfSMV\)](#)

- Um Berührungen von Oberflächen, Türklinken etc. möglichst zu vermeiden, wird nur der Nachtwächter die Türen öffnen und schließen. Auch sollten während der Führung keine Gegenstände berührt oder weitergegeben werden.
- Am Schluss der Führung erhalten die Teilnehmer den sogenannten „Hexentrunk“ in einem Einwegbecher. Bitte sehen Sie vom Anstoßen bzw. Zuprosten mit Teilnehmer\*innen aus anderen Haushalten ab.
- Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein.
- Gäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Gäste mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen momentan leider nicht teilnehmen.
- Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften kann es zu inhaltlichen Abweichungen/Einschränkungen kommen.

*Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt Kaufbeuren!*